



Gemeinde
Walperswil



Bundesfeier 2024

Programm 1. August-Feier

Sportplatz Stockmatt

19.00 - 20.30 Uhr

Bratwurst mit Kartoffelsalat (offeriert)

Verkauf von Steaks mit Brot

20.45 Uhr

Begrüssung durch Gemeinderat Peter von Arx

**Bundesfeieransprache durch Kristian Schneider,
Spitaldirektor / CEO Spitalzentrum Biel AG**

Gemeinsames Singen der Nationalhymne

Der Jodlerklub Edelweiss Walperswil
führt die Festwirtschaft beim Sportplatz.

**Die Dorfbevölkerung ist herzlich zur diesjährigen
Bundesfeier eingeladen.**

Die Feier findet bei jeder Witterung statt (Festzelt).

Es wird wiederum ein **kleineres 1. Augustfeuer** auf dem Platz Stockmatt geben. **Es können weder Baumholz noch trockene Gartenabfälle deponiert werden.**



Gemeinderat Walperswil



Schweizerpsalm (Nationalhymne)

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet,
freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn im hehren Vaterland.

2. Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher, Liebender! In des Himmels lichten Räumen,
kann ich froh und selig träumen! Denn die fromme Seele ahnt,
denn die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.

3. Ziehst im Nebelflor daher, such ich dich im Wolkenmeer,
dich, du Unergründlicher, Ewiger! Aus dem grauen Luftgebilde tritt
die Sonne klar und milde. Und die fromme Seele ahnt,
und die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.

4. Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr,
du, allmächtig Waltender, Rettender! In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen. Ja die fromme Seele ahnt,
ja die fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn im hehren Vaterland.

WICHTIG:

Bewegliche Feuerwerke, wie beispielsweise Raketen und dergleichen, dürfen nur ausserhalb des Dorfes oder in genügender Reichweite von Gebäuden angezündet werden. Die Wind- und Fallrichtung ist ebenfalls zu beachten. Vorbehalten bleiben anderslautende Weisungen des Kantons.

Fackeln, Lampions etc. dürfen nur unter Aufsicht brennen und sind nach Gebrauch zu löschen.

Der Gemeinderat verbietet jegliches Abfeuern von Knallfeuerwerk im Dorf sowie in Häusernähe. Dieses Verbot gilt auch für die Tage vor und nach der Bundesfeier.

Wir danken der Bevölkerung für die Mithilfe bei der Vermeidung von Unfällen und Bränden.